

Nachtarbeitsverbot bei der ETA: Pro

Die schweizerische Wirtschaft hat viele Jahre mit dem Nachtarbeitsverbot von Frauen in der Industrie gelebt. Sie wird sich weiter gedulden müssen, bis unser Arbeitsgesetz revidiert ist und darin der Schutz und die Rechte von in der Nacht arbeitenden Frauen und Männern besser geregelt sind. Dies liegt im Interesse von uns allen, werden damit doch auch die Bedingungen der Nachtarbeit in anderen Sektoren verbessert.

Machen wir uns nichts vor: Das Gesuch der ETA SA, Grenchen, war ein Versuchsballon. Es sollte damit geklärt werden, ob so durch die Hintertüre Nachtarbeit für Frauen eingeführt werden kann und so verbindliche Normen, die laut Pressemitteilung des Bundesrates vorgesehen sind, umgangen werden können. Man/frau stelle sich vor, was passiert wäre, wenn der SMUV nicht interveniert hätte. Dieses Beispiel hätte schnell Schule gemacht und das nicht nur in der Uhrenbranche. Es gibt andere Branchen, die sich die Finger lecken nach Frauen, die mit Nachtarbeitszulage ungefähr den gleichen Lohn haben, wie Männer am Tag. Die Freiwilligkeit der Nachtarbeit verkommt bei solchen knallharten Berechnungen - und welcher Unternehmer rechnet nicht - zum Wunschtraum. Bald würde es auch in anderen Betrieben heissen: „Frau XY, wir hätten ja einen Platz für Sie in der Nachtschicht. Ah, Sie können nicht, ja dann müssen wir unser Arbeitsverhältnis mit Ihnen leider auflösen.“ Wie viele Frauen könnten sich in dieser Situation ein Nein leisten? Ausserdem würden sich Arbeitnehmerinnen überlegen, ob es nicht leichter wäre, in der Nacht zu arbeiten, damit auf einen einigermaßen existenzsichernden Lohn kommen und dabei tagsüber für die Kinder da zu sein. Die Unternehmen würden somit soziale Kosten verursachen, die wir alle tragen müssten. Dies kann aber nicht der Sinn der Nachtarbeit sein. Die Verursacher müssen auch hier ihren Anteil zur Eindämmung der gesundheitlichen und sozialen Schäden aufbringen. Mit der Überwälzung der Kosten auf die Betriebe wird Nachtarbeit dort geleistet, wo sie wirklich nötig ist und nicht nur die Profitmaximierung im Vordergrund steht.

Die Gewerkschaften haben die Nachtarbeit, dort wo sie einem gesellschaftlichem Bedürfnis entspricht, nie bestritten. Mit der Kündigung des Abkommens 89 über das Verbot der Nachtarbeit von Frauen in der Industrie wird Nachtarbeit auch in einem Bereich möglich, wo über das gesellschaftliche Bedürfnis wenigstens laut nachgedacht werden soll. Gerade in Krisenzeiten ist es nötig, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verteidigen, um einen Abbau der Rechte und des Schutzes von uns allen zu verhindern.

Ich hoffe für den Kanton Solothurn, dass Persönlichkeiten in die Regierung gewählt werden, die unsere Gesetze achten. Wo kämen wir denn hin, wenn je nach der aktuellen Situation Gesetze ausser acht gelassen oder uminterpretiert würden?

Christiane Brunner, Zentralsekretärin SMUV, Bern

Solothurner AZ, 26.3.1992.

Personen > Brunner Christiane. Nachtarbeitsverbot. SoAZ 26.3.1992.doc.